

ER G E B N I S P R O T O K O L L

über die öffentliche Sitzung

des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Achern

Nr. 08/2019, am Montag, 09.12.2019,

im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, 1. OG

TOP Nr. 48/2019

Antrag zur Geschäftsordnung

hier: Vertagung der Tagesordnungspunkte 1, 3, 8 und 10 bis 13

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 8 und 10 bis 13 an das Ende der Tagesordnung zu setzen und gegebenenfalls zu vertagen.

TOP Nr. 49/2019

Investorenauswahlverfahren "Brachfeld IV", Achern

Vorlage: 2019/396

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Empfehlung des Bewertungsgremiums zu folgen und dem Konzept der Werbergemeinschaft „Kugele Immobilien & Hausverwaltung GmbH mit Lieb + Lieb Architekten BDA“ unter Vorbehalt der Erfüllung der im Protokoll des Bewertungsgremiums (Anlage 2) genannten Bedingungen zuzustimmen.
2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung mit den weiteren Gesprächen mit der favorisierten Werbergemeinschaft zu beauftragen, um die wesentlichen Rahmenbedingungen des Kaufvertrages und der Projektrealisierung zu klären.
3. Darüber hinaus empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Gemeinderat, dass im Fall des Rücktritts der favorisierten Werbergemeinschaft, bis zu einem im Kaufvertrag noch zu bestimmenden Datum, die auf Rang 2 platzierte Werbergemeinschaft „Orbau Bauunternehmen GmbH (Zell am Harmersbach) mit Burkhard Isenmann Ingenieurbüro für Bauwesen, Bauplanung, Statik und Haustechnik (Zell am Harmersbach)“ den Zuschlag erhält.

TOP Nr. 51/2019

Bebauungsplan "Lott", Oberachern

hier: a) Zustimmung zur Planung;

b) Modifizierung des Aufstellungsbeschlusses, Offenlagebeschluss

Vorlage: 2019/393

Beschluss: (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

1. den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lott“ gemäß der Abgrenzung in dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtslageplan vom 27.11.2019 festzulegen und insoweit den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen Johannesstraße, Rötzestraße und Oberacher Straße“ vom 16.01.2012 zu modifizieren.

2. den zeichnerischen und schriftlichen Bestandteilen sowie der Begründung zum Bebauungsplanentwurf „Lott“ entsprechend der Anlagen 2 bis 9 zuzustimmen, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a (BauGB) aufzustellen und die Verwaltung auf dieser Grundlage zu beauftragen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchführen.
3. die Verwaltung zu beauftragen, die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Lott“ zeitlich erst dann durchzuführen, wenn der städtebauliche Vertrag notariell beurkundet wurde.

TOP Nr. 52/2019

Entwicklung neuer Wohnbauflächen nach § 13b BauGB

hier: Baugebiet „Hagmatt West“ - Großweier; Aufstellungs- /Einleitungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Vorlage: 2019/408/1

Beschluss: (9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich auf der Gemarkung Achern – Grossweier die Einleitung / Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Hagmatt-West“ zu beschließen.

TOP Nr. 53/2019

Entwicklung neuer Wohnbauflächen nach § 13b BauGB

hier: Baugebiet „Feldmatt West“ - Önsbach

- 1.) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
 - 2.) **Beauftragung des Erschließungsträger Kunst KommunalKonzept GmbH**
 - 3.) **Anordnung einer Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB**
 - 4.) **Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung nach § 46 Abs. 4 BauGB**
- Vorlage: 2019/405**

Beschluss: (10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Önsbach empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Gemeinderat,

- a) für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feldmatt West“ zu beschließen,
- b) die Verwaltung zu beauftragen den ausgehandelten städtebaulichen Vertrag mit dem Erschließungsträger Kunst KommunalKonzept GmbH abzuschließen,
- c) gemäß § 46 Abs. 1 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes „Feldmatt West“ die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften der §§ 45 – 79 BauGB anzuordnen. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Feldmatt West“,
- d) die Verwaltung damit zu beauftragen zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung „Feldmatt West“ gemäß § 46 Abs. 4 BauGB auf das Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Vermessung und Flurneuordnung – eine Vereinbarung abzuschließen.

TOP Nr. 54/2019

Entwicklung neuer Wohnbauflächen nach § 13b BauGB

hier: Baugebiet „Muhrfeld“ - Sasbachried

- 1.) **Aufstellungs-/Einleitungsbeschluss gem. § 2 BauGB**
 - 2.) **Beauftragung des Erschließungsträger Kunst KommunalKonzept GmbH**
 - 3.) **Anordnung einer Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB**
 - 4.) **Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung nach § 46 Abs. 4 BauGB**
- Vorlage: 2019/407/1**

Beschluss: (9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

- e) für den in Anlage 1 dieser Vorlage dargestellten Geltungsbereich auf der Gemarkung Achern – Sasbachried die Aufstellung / Einleitung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Muhrfeld“ zu beschließen,
- f) die Verwaltung damit zu beauftragen einen städtebaulichen Vertrag mit dem Erschließungsträger Kunst KommunalKonzept GmbH abzuschließen,
- g) gemäß § 46 Abs. 1 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes „Muhrfeld“ die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften der §§ 45 – 79 BauGB anzuordnen. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Muhrfeld“,
- h) die Verwaltung damit zu beauftragen zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung „Muhrfeld“ gemäß § 46 Abs. 4 BauGB auf das Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Vermessung und Flurneuordnung – eine Vereinbarung abzuschließen.

TOP Nr. 55/2019

Pappelstraße - Ausbauplanung

Vorlage: 2019/445

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der vorgestellten Planung zum Ausbau der Pappelstraße zuzustimmen.

TOP Nr. 56/2019

Bebauungsplan "Kirchbühnd II", hier: a) Abwägung zu §3 Abs. 1 BauGB und §4 Abs. 1 BauGB; b) Zustimmung zur Planung; c) Offenlagebeschluss; d) Umlegungsanordnung; e) Beschlussfassung Übertragung Umlegung auf den Landkreis

Vorlage: 2019/397/1

Beschluss: (13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. den Verwaltungsvorschlag zur Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen anzunehmen,
2. dem Bebauungsplanentwurf „Kirchbühnd II“ zuzustimmen,
3. die Verwaltung zu beauftragen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchführen,
4. die Verwaltung zu beauftragen einen städtebaulichen Vertrag mit einem Erschließungsträger für die Entwicklung des Bebauungsplangebiet „Kirchbühnd II“ abzuschließen,
5. gemäß § 46 Abs. 1 BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes „Kirchbühnd II“ die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften der §§ 45 – 79 BauGB anzuordnen; die Umlegung trägt die Bezeichnung „Kirchbühnd II“,
6. die Verwaltung zu beauftragen, zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung „Kirchbühnd II“ gemäß § 46 Abs. 4 BauGB auf das Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Vermessung und Flurneuordnung – eine Vereinbarung abzuschließen.

TOP Nr. 61/2019

Erschließungsanlagen „Im Oberfeld 1. Abschnitt“ und „Im Oberfeld 3. Abschnitt“ in Großweier hier: Endgültige Herstellung und planeretzende Entscheidung nach § 125 Absatz 2 BauGB

Vorlage: 2019/389

Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen „Im Oberfeld 1. Abschnitt“ und „Im Oberfeld 3. Abschnitt“ wird festgestellt.
- 2) Die Erschließungsanlagen „Im Oberfeld 1. Abschnitt“ und „Im Oberfeld 3. Abschnitt“ entsprechen den in § 1 Absatz 4 bis Absatz 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und dem Ausbauwillen der Stadt Achern. Durch die Beschlussfassung liegt die nach § 125 Absatz 2 BauGB geforderte Voraussetzung für die rechtmäßige Herstellung vor.